

Konzept einer Wohngemeinschaft des Aachener Betreuungsbüros Kirschbaum und Manz GbR

1. Zielgruppe
2. Ziele
3. Rahmenbedingungen
 - 3.1 Voraussetzungen für einen Einzug
 - 3.2 Aufnahmeprozess
 - 3.3 Einzug
 - 3.4 Betreuungszeiten
 - 3.5 Hilfeplanverfahren
 - 3.6 Begleitung bei Auszug
4. Betreuungsarbeit
 - 4.1 Das Betreuungsteam
 - 4.2 Drei Ebenen der Betreuung
 - 4.2.1 Bezugsbetreuung
 - 4.2.2 Kleinst-WGs
 - 4.2.3 Soziale Gruppenarbeit
5. Die Umwelt der Wohngemeinschaft
 - 5.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern
 - 5.2 Nachbarschaft, Stadtviertel, Städteregion (Sozialraum)
 - 5.3 Zusammenarbeit mit WfbM, KoKoBe, Gremienarbeit
 - 5.4 Beschwerdemanagement

Leistungsvereinbarung

1. Zielgruppe

In der Wohngemeinschaft leben 6 Menschen mit einer geistigen Behinderung oder Intelligenzminderung im Alter zwischen 28 und 60 Jahren. Diese Menschen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII § 53 ff. betreut. Zusätzlich zur geistigen Behinderung besteht eine psychische und/oder seelische Behinderung sowie häufig Beeinträchtigungen im Sozialverhalten. Einige Bewohner haben eine schwierige, belastende familiäre Sozialisation erlebt, die sich auf ihr heutiges Erleben und Verhalten auswirkt, was einer professionellen Betrachtung und Betreuung bedarf. Daraus resultiert ein besonderes Anforderungsprofil an die Mitarbeiter des Aachener Betreuungsbüros. Die Erkrankungen verlangen eine besondere Aufmerksamkeit sowie einen speziellen Umgang mit den sehr komplexen Bedürfnissen und Verhaltensweisen. So werden in der Arbeit mit den Bewohnern vor allem Fachkräfte (Dipl. Sozialpädagogen, Jugend- und Heimerzieher, Erzieher und staatl. anerkannte Heilerziehungspfleger) eingesetzt.

2. Ziel

Ziel ist die größtmögliche Verselbständigung die durch individuell vereinbarte Ziele mit den Bewohnern angestrebt wird. Hierfür bedürfen sie der Unterstützung beim Erlernen von sozialen Kompetenzen ebenso wie beim Erlernen der alltagspraktischen Fähigkeiten. Um dies erreichen zu können bietet die Wohngemeinschaft sowohl durch die individuelle Begleitung wie auch durch die stattfindenden Gruppenangebote gute Voraussetzungen.

3. Rahmenbedingungen

Die Wohngemeinschaft ist anbieterorientiert. Dies hat zur Folge, dass einmal im Jahr eine Bewohnerversammlung nach dem WTG (Wohn- und Teilhabegesetz) durchgeführt wird. Hierfür werden sowohl alle Bewohner der Wohngemeinschaft, wie auch deren gesetzliche Betreuer eingeladen. Die Versammlung wird protokolliert und das Protokoll danach allen ausgehändigt. Weiterhin bedeutet anbieterorientiert, dass die Räumlichkeiten vom Aachener Betreuungsbüro angemietet und an die jeweiligen Bewohner untervermietet werden. So trägt auch das Aachener Betreuungsbüro die Kosten für den Leerstand, was zur Folge hat, dass der betreffende Bewohner der Kleinst-WG keine finanziellen Extrakosten hat.

Seit April 2009 befindet sich die Wohngemeinschaft in einem Mehrfamilienhaus in Aachen-Eilendorf. Insgesamt bestehen dort, nach dem Umbau der neuen Vermieterin (seit Juli 2019) nun sechs Wohnungen. Hiervon sind drei Wohnungen zeitweise an diverse Monteure vermietet. Das Aachener Betreuungsbüro hat drei Wohnungen (eine im 1.OG und zwei im DG) angemietet und an die Bewohner untervermietet. Sowohl der Wohnraum wie auch die Betreuung werden über das Aachener Betreuungsbüro sichergestellt. Die Wohngemeinschaft ist in drei Zweier-WGs unterteilt, in denen jeweils entweder ein Büro, Gruppen- oder Gemeinschaftsraum zur Verfügung stehen. Jede Wohnung verfügt über eine Küche und ein Bad mit Dusche und WC, die sich die jeweiligen Bewohner teilen. Die Zimmer der Bewohner sind zwischen 13,5 und 27,5 qm groß. Da laut WTG die Mindestgröße eines Zimmers 14 qm sein muss, es jedoch eine Ausnahme in Form von Ausgleichsflächen (bspw. Einbauschränk im Flur) gibt, konnte das kleinste Zimmer ebenfalls vermietet werden. Der angrenzende Garten ist zur Mitbenutzung aller Mietparteien. Sportplätze und Geschäfte des täglichen Bedarfs sind fußläufig zu erreichen. Weiterhin befinden sich auch notwendige Ärzte in der näheren Umgebung. Die Bushaltestellen Richtung Stolberg und Aachen befinden sich gegenüber der Wohngemeinschaft. Zusätzlich ist die WfbM der Lebenshilfe in der Neuenhofstraße in ca. 15 Minuten fußläufig zu erreichen.

Derzeit werden neue Räumlichkeiten gesucht.

Es ist wünschenswert ein Haus zu finden, in dem drei Wohnungen angemietet werden können bzw. das Haus so aufgeteilt ist, dass es den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Ideal wäre eine Konstellation mit einer 3er-WG (eine

Küche, ein Bad mit Dusche und WC, ein Gäste-WC), einer 2er-WG und einem Appartement, welches dann explizit für das Auszugstraining vorgesehen ist. Dadurch können die anderen Bewohner sehen, dass ein Auszug möglich ist, intensiv daran gearbeitet wird und sie auch selbst viel Eigenmotivation mit einbringen müssen. Wichtig ist es ebenfalls, eine gute Verkehrsanbindung zu haben, um es so den Bewohnern zu ermöglichen, weiter ihrer Beschäftigung in der WfbM, etc. nachgehen zu können. Befinden sich die o.g. Wohnungen in einem Mehrparteienhaus, ist es wichtig, dass die Mitarbeiter des Aachener Betreuungsbüros die Bewohner in der Kontaktgestaltung mit den anderen Hausbewohnern unterstützen, damit ein respektvoller Umgang stattfindet und ggf. Unstimmigkeiten oder andere Konflikte ausgeräumt werden können.

3.1 Voraussetzungen für einen Einzug

Damit ein Mensch mit Behinderung in der Wohngemeinschaft leben kann, muss er folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Kann im Notfall Hilfe holen
- Kann sich teilweise selbst versorgen, da die Betreuer nur stundenweise vor Ort sind
- Geht tagsüber einer Beschäftigung nach oder zeigt Interesse, sich eine zu suchen
- Steht morgens selbständig auf
- Kann sich auf die Gruppe und die daraus resultierenden Regeln (bspw. gegenseitige Rücksichtnahme, keine Gewalt, keine Drogen, respektvolles Miteinander) einlassen
- Nimmt an den wöchentlich stattfindenden Gruppengesprächen teil
- Kann sich an die Hausordnung halten
Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird ein Abmahnverfahren eingeleitet. Mit der 3. Abmahnung erfolgt die sofortige Kündigung des Untermietvertrages. Die Betreuung kann jedoch nach Absprache in einer neuen Wohnung fortgesetzt werden.

3.2 Aufnahmeprozess

Bevor ein neuer Bewohner in die Wohngemeinschaft einziehen kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Clearinggespräch mit dem Interessenten und dessen gesetzlichen Betreuer, falls vorhanden
- Besichtigung der Räumlichkeiten
- Kennenlernen der anderen Bewohner, Betreuer bspw. durch Probewohnen und Teilnahme an der wöchentlichen Gruppenversammlung
- Antrag auf Kostenübernahme für Unterkunft und Lebensunterhalt bei dem örtlichen Sozialhilfeträger (Sozialamt, Jobcenter)
- Antrag auf Kostenübernahme für das Ambulant Betreute Wohnen beim LVR
- Erstellung des individuellen Hilfeplans (IHP) ab dem 01.01.2020 Erstellung des BEI-NRW (Bedarfsermittlungsinstrument)

- Einholen einer fachärztlichen Stellungnahme, ggf. Gutachten über die geistige Behinderung
- Abschluss Mietvertrag mit dem Aachener Betreuungsbüro für die Wohnung
- Abschluss der Betreuungsvereinbarung mit dem Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR
- Ggf. Renovierung des Zimmers und Einzug

Bei der Vorbereitung beraten die Betreuer des Aachener Betreuungsbüros Kirschbaum & Manz GbR die WG-Interessenten und deren Eltern und/oder Betreuer gemeinsam mit der KoKoBe (Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstelle) und unterstützen bei der Antragstellung wie auch bei der Klärung der behördlichen Zuständigkeit.

3.3 Einzug

Mit dem Einzug beginnt für den Bewohner eine neue Lebenssituation. Diese ist für den Bewohner mit einer hohen Belastung verbunden. So besteht nun der Anspruch, dass vorher durch Angehörige oder durch das vom Personal anderer Wohnformen übernommene Aufgaben eigenständig durchgeführt werden. Er muss sowohl in der Gruppe als auch in der Familie seine Rolle neu finden. Dieser Prozess kann anfänglich mit Schwierigkeiten und Problemen verbunden sein, bei denen Unterstützung durch die Mitarbeiter des Aachener Betreuungsbüros gewährleistet ist. Der Bewohner wird neue Fähigkeiten entdecken, aber auch neue Schwierigkeiten erkennen.

Die Prozesse des Einzugs und der Eingewöhnung bedeuten für den Bewohner eine hohe Belastung und intensive Kraftaufwendung. Es kommt zu immer neuen Aushandlungsprozessen und dem Ausloten der eigenen Grenzen. Hierbei werden die Bewohner intensiv (qualitativ und quantitativ) unterstützt und begleitet. Wichtig ist die Übernahme von Eigenverantwortung und das Vermeiden von Überforderungssituationen. Dies erfordert genaue Beobachtung und professionelle Begleitung und Unterstützung.

Aus der Erfahrung heraus ergeben sich folgende Bereiche, in denen eine Unterstützung des Bewohners erforderlich ist:

- Körperhygiene
- Ernährung
- Einkauf
- Umgang mit Geld
- Essenszubereitung
- Ordnung, Sauberkeit im eigenen Zimmer und den Gemeinschaftsräumen
- Auswahl und Reinigung der Bekleidung
- Aufrechterhaltung der Gesundheit
- Gewährleistung der Teilhabe am Arbeitsleben
- Freizeitgestaltung
- Gestaltung sozialer Beziehungen/Umgang mit sozialen Konflikten
- Selbstaufmerksamkeit/Selbstfürsorge

3.4 Betreuungszeiten

Die Betreuung in der Wohngemeinschaft erfolgt nach SGB XII § 53 ff. Dies hat zur Folge, dass die Betreuungszeiten zwischen dem Bewohner und dem für ihn zuständigen Betreuer individuell vereinbart werden. Diese liegen in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 16 und 19:30 Uhr, da die Bewohner vorher in einer Beschäftigungsmaßnahme (meist WfbM) sind. Bei Bewohnern, die noch keiner regelmäßigen Tätigkeit nachgehen, können die Termine zu anderen Zeiten vereinbart werden, wobei hier an dem Ziel einer Tagesstruktur und Beschäftigung gearbeitet wird. An den Wochenenden finden keine Termine zwischen dem Bewohner und dessen Bezugsbetreuer statt. Die einzigen Ausnahmen sind hier individuelle Ausnahmen oder Gruppenaktivitäten. Weiterhin sind weder Nachtdienste noch Rufbereitschaften gegeben. Befindet sich der Bewohner in einer Krise, so kann individuell mit dem Bezugsbetreuer eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden (bspw. Rufbereitschaft, mehr Termine in der Woche). Zusätzlich wird mit dem Bewohner bei dessen Einzug ein sog. Notfallplan erarbeitet, in dem alle relevanten Ansprechpartner und evtl. auftretenden Probleme aufgelistet sind. Zusätzliche zu den individuellen Betreuungen finden Betreuungen im Gruppensetting statt.

▪ Morgens

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 6 Uhr bis 7:30 Uhr ist ein Betreuer anwesend. Diese Anwesenheitszeit wird von zwei Betreuerinnen (eine am Montag und Mittwoch und eine am Freitag) geregelt. Ziele in dieser Zeit sind:

- Pünktliches Aufstehen
- Ausführung der morgendlichen Körperhygiene
- Reduzierung von unangebrachten Krankmeldungen
- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Tragen witterungsabhängig geeigneter Kleidung (Mitnahme Arbeitskleidung)

Die Betreuerinnen übernehmen hier folgende Aufgaben:

- Kontrolle des Aufstehens
- Erinnerung und ggf. Hinweise, Anleitung zur Körperhygiene
- Reflektion von Arbeitsunfähigkeit
- Absprachen mit kranken Bewohnern zu Arztbesuchen, Telefonaten mit Arbeitgebern
- Konfliktregulierung

▪ Abends

Über die Zeiten der Bezugsbetreuung hinaus ist am Montag und Mittwoch ein Betreuer von 18 Uhr bis 19 Uhr anwesend. Die Anwesenheitszeit wird von zwei Betreuerinnen (eine am Montag und eine am Mittwoch) geregelt. Ziele in dieser Zeit sind:

- Gruppendynamik zu erleben, zu fördern und ggf. zu agieren
- Erlernen von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung

- Erlernen von verbindlichen Zusagen
- Erlernen des sozialen Umgangs/Miteinanders

Der Betreuer soll dabei folgende Aufgaben übernehmen

- Bereitstellung eines Repertoires zur Feierabendgestaltung, wie bspw. Kreativangebote, Entspannungstechniken, Spiele
- Krisenintervention, Schlichtung und Klärung von Streit, Auseinandersetzungen, persönlichen Krisen, die nicht auf den nächsten Tag aufgehoben werden können sowie positiver Verstärkung bei erfolgreicher Bewältigung
- Überprüfung der Zusagen
- Anwesenheit im Haus, Gruppenraum

Weiterhin sind jeweils zwei Betreuer jeden Donnerstag in der Zeit von 18 Uhr bis 19:30 Uhr anwesend. Die Anwesenheit wird in den Teamsitzungen geplant. Ziele in dieser Zeit sind:

- Erlernen und Anwenden von gesellschaftsüblichen Normen
- Erlernen und Anwenden von Tischmanieren
- Beachten von Portionsgrößen
- Gruppendynamik zu erleben, zu fördern und ggf. zu agieren

Die Betreuer sollen dabei folgende Aufgaben übernehmen

- Protokollieren der Gruppenversammlung
- Informationsweitergabe von Teambeschlüssen, die Bewohner betreffend
- Aufnahme von Wünschen und Bedürfnissen der Bewohner
- Vorleben von Tischmanieren
- Krisenintervention, Schlichtung und Klärung von Streit, Auseinandersetzungen, persönlichen Krisen, die nicht auf den nächsten Tag aufgehoben werden können sowie positiver Verstärkung bei erfolgreicher Bewältigung
- Beachtung, Besprechung und soweit möglich von den Bewohnern gewünschten und betreffenden Themen zur positiven Verfestigung des sozialen Miteinanders

3.5 Hilfeplanverfahren

Zwar leben die Bewohner der Wohngemeinschaft zusammen jedoch benötigt jeder Einzelne individuelle Unterstützung, um seine Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen. Diese Unterstützung ändert sich im Laufe der Zeit durch die persönliche Entwicklung des Bewohners und den veränderten Vorstellungen der weiteren Lebensgestaltung.

Das Hilfeplanverfahren wurde vom LVR entwickelt und ist in der Zusammenarbeit verpflichtend zu nutzen.

Aus der Bewohnerperspektive hat das Hilfeplanverfahren folgende Charakteristika:

- Beteiligung des Bewohners an der Hilfeplanung
- Orientierung der Ziele an den Vorstellungen des Bewohners
- integrierte Planung für die Bereiche Wohnen, Arbeit, Freizeit, Soziale Beziehungen, Weiteres
- Lösungsorientierter statt defizitorientierter Arbeitsansatz
- Hilfestellung zugunsten des Bewohners und nicht an der Einrichtung orientiert
- Transparenz der Hilfeplanung für Bewohner, Leistungserbringer, Kostenträger¹ und regionale Behindertenhilfe²
- Fachliche Begleitung der Hilfeplanung durch Hilfeplankonferenz, bei Unklarheiten
- regelmäßige Anpassung der Hilfeplanung

Der Bewohner und dessen Bezugsbetreuer erarbeiten gemeinsam einen Hilfeplan³, der beim Kostenträger eingereicht und dann ggf. in der Hilfeplankonferenz besprochen wird. Der Hilfeplan besteht aus fünf Teilen:

- Basisbogen mit wichtigen persönlichen Daten des Bewohners einschließlich Bogen zur datenschutzrechtlichen Aufklärung, wie auch Aufklärung zum persönlichen Budget
- Fragebogen zur Darstellung der vom Bewohner angestrebten Wohn- und Lebensform
 - Dieser Bogen beschränkt sich auf die Perspektive des Bewohners und soll keine fachliche Kommentierung enthalten
- Fragebogen zur Darstellung der Situation der Bewohner
 - Der Bogen unterscheidet zwischen Wohnen, Arbeit, Freizeit, soziale Beziehungen, Weiteres
 - Erfragt werden die aktuelle Situation, bestehende Probleme und Hilfen, Fähigkeiten und Defizite der Bewohner
 - In diesem Fragebogen ist sowohl die Einschätzung des Bewohners als auch die Einschätzung des Bezugsbetreuers gefragt
- Zielüberprüfungsbogen zu den bisherigen gemeinsam erarbeiteten Zielen und Maßnahmen
- Planungsbogen zur Darstellung der geplanten Unterstützung und der hierfür aufzuwendenden Ressourcen
 - Die Ziele sind s.m.a.r.t. (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert)
 - Die Umsetzung der Ziele soll überprüfbar und machbar sein
 - Die Art der Hilfestellung soll genau beschrieben werden
 - Für jedes Ziel soll geklärt werden, wer die Hilfe erbringt und inwieweit professionelle Unterstützung erforderlich ist
 - Eine Planung der aufzuwendenden Fachleistungsstunden je Zielsetzung soll erfolgen

¹ Zumeist LVR

² Durch Beteiligung des Behindertenbeauftragten an der Hilfeplankonferenz

³ Der Hilfeplan kann eingesehen und heruntergeladen werden von den Internetseiten des LVR.

Die Erarbeitung des Hilfeplans ist für den Bewohner und den Bezugsbetreuer eine große Herausforderung:

- Der Bewohner ist herausgefordert, seine eigene Lebenssituation zu reflektieren und sich mit seinen Ressourcen, aber auch mit seinen Handicaps auseinander zu setzen.
- Der Bewohner muss gemeinsam mit dem Bezugsbetreuer globale Ziele so klein herunterbrechen, dass zur Erreichung konkrete Unterstützungsmaßnahmen benannt werden können.
- Der Bezugsbetreuer muss besondere Interviewtechniken⁴ oder pädagogische Mittel⁵ einsetzen, um eine umfassende Einschätzung des Bewohners zu seiner Unterstützung zu erhalten.
- Der Hilfeplan ist in der Zielplanung individualisiert auf den Bewohner, muss dabei aber Leistungen teilweise auch durch Tätigkeiten der Bewohner in der (Wohn-) Gruppe beschreiben und begründen.
- Die Bezugsbetreuer muss seine Einschätzungen auch gegenüber dem Bewohner offen darlegen.
- Der gesamte Hilfeplan soll einerseits für die Bewohner möglichst verständlich bleiben, andererseits auch die Planung fachlich begründen.
- Ziele, Situationsbeschreibungen mit Fähigkeiten und Defiziten und vorgesehene Maßnahmen müssen in einen schlüssigen Zusammenhang gebracht werden
- Der Hilfeplan kann im Verlauf der tatsächlichen Unterstützungsarbeit immer wieder von dem Bewohner und den Betreuern als Orientierung genutzt werden.

Wenn Unklarheiten bzgl. des beim LVR eingereichten Hilfeplans bestehen, wird dieser in der sog. Hilfeplankonferenz besprochen bzw. diskutiert. Hier hat der Bewohner die Möglichkeit sich im dortigen Gremium zu äußern und wird hierbei von seinem Bezugsbetreuer unterstützt. In der Hilfeplankonferenz wird dann auch der letztendliche Hilfeumfang in Form von Fachleistungsstunden festgelegt, die dann den Umfang der direkten Arbeit zwischen Bezugsbetreuer und Bewohner bestimmen.

3.6 Begleitung bei Auszug

Häufig ist der Einzug in eine Wohngemeinschaft für die Bewohner ein erster Schritt in die „eigene Wohnung“. Sie lebten vorher oft bei ihren Angehörigen oder kommen aus dem stationären Setting. Aus der Erfahrung hat sich gezeigt, dass die Bewohner nach einigen Jahren immer wieder den Wunsch äußern, alleine in einer eigenen Wohnung zu leben oder mit dem aktuellen Partner zusammen ziehen zu wollen. Auch hier werden die Bewohner von den Betreuern des Aachener Betreuungsbüros Kirschbaum & Manz GbR unterstützt und auf den Auszug vorbereitet. Da der Auszug bzw. Umzug häufig mit neuen Unsicherheiten und Anforderungen einhergeht, kann

⁴ Z.B. „Leitfaden Hilfeplan“

⁵ Z.B. Hilfeplanung wie in Zeitschrift „Das Band“ 5/2005 vorgestellt

die Möglichkeit bestehen, dass die Bezugsbetreuung aus der Wohngemeinschaft erhalten bleibt, sofern vom Bewohner gewünscht, um eine Konstante zu gewährleisten.

4. Betreuungsarbeit

4.1. Das Betreuungsteam

Das multiprofessionelle Team der Wohngemeinschaft setzt sich aus insgesamt drei männlichen und fünf weiblichen Mitarbeitern zusammen. So arbeiten Dipl. Sozialpädagogen/Arbeiter, Jugend- und Heimerzieher, Erzieher, staatl. anerkannte Heilerziehungspfleger und Altenpfleger zusammen, die auf langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung zurückgreifen können. Viele davon haben diese durch Fortbildungen und Zusatzqualifikationen erweitert und werden auch vom Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR gefördert diese zu besuchen bzw. zu erreichen. Weiterhin findet sechsmal im Jahr eine Supervision statt. Auch steht jedem Mitarbeiter ein Fallbegleiter zur kollegialen Beratung zur Seite. Wichtiger Bestandteil der professionellen Arbeit ist ein reflektierter Umgang mit dem Handeln der sich mit den Gruppenprozessen und den Prozessen des einzelnen Bewohners auseinandersetzt.

Das Team trifft sich wöchentlich für 2 Stunden zur Besprechung folgender Themen:

- Erarbeitung und Überprüfung der individuellen Vereinbarungen bei Gefährdung
- Vorstellung und Besprechung der individuellen Hilfepläne
- Auffälligkeiten und gesonderte Bedürfnisse der Bewohner
- Planung und Gestaltung der Gruppenprozesse der WG
 - Festlegung und Überprüfung von Gruppenzielen
 - Erfassung der Gruppendynamik
 - Festlegung der Gruppenaktivitäten
 - Vorbereitung und Reflektion der Arbeit in Kleinst-WG`s
- Koordination von Aktivitäten
- Koordination von Urlaub und Vertretungssituationen
- Kollegiale Beratung der Bezugsbetreuer in der pädagogischen Arbeit
- Informationen über Angebote und Institutionen, die sowohl für die Bewohner als auch für die Mitarbeiter potentiell nutzbar sind
- Weitergabe von Informationen aus Gremien
- Informationsaustausch zu Wissensgebieten der Sozialen Arbeit
- Anpassung der Konzeption
- Probleme mit den anderen Hausbewohnern, der Vermieterin und Schäden in den Räumlichkeiten
- Arbeitsplanung
- Angehörigenarbeit

4.2 Drei Ebenen der Betreuung

4.2.1 Bezugsbetreuung

Es wird nach dem sog. Bezugsbetreuersystem gearbeitet. Dies bedeutet, dass dem Bewohner ein oder zwei Betreuer als Ansprechpartner zugeordnet werden, welche hauptsächlich mit dem Bewohner arbeiten. Da die Anzahl der Fachleistungsstunden der einzelnen Bewohner relativ hoch ist (5 FLS/Wo oder mehr) sind zwei Bezugsbetreuer sinnvoll, da so eine kontinuierliche Arbeit auch bei Verhinderung eines Betreuers durch Krankheit oder Urlaub gesichert ist. Ist jedoch nur ein Bezugsbetreuer benannt, so wird dieser in diesen Fällen von einem Kollegen aus dem Team, der ebenfalls vorher benannt wurde vertreten, so dass auch hier für den Bewohner die Anzahl der Ansprechpartner für ihn überschaubar bleibt und eine Kontinuität gewährleistet ist. Je nach Art der Behinderung und Sozialisation des Bewohners kann es sinnvoll sein zwei Bezugsbetreuer einzusetzen, um eine besondere Aufgabenstellung zu bearbeiten. So kann bspw. ein männlicher Bezugsbetreuer als Vorbild dienen oder eine weibliche Bezugsbetreuerin v.a. Ansprechpartnerin für Verhütung bei der Bewohnerin sein. Desweiteren findet zwischen zwei Bezugsbetreuern in einem Fall ein intensiver fachlicher Austausch in der Arbeit mit dem Bewohner statt, so dass bspw. auch neue Mitarbeiter oder Berufsanfänger nicht alleine die Bezugsbetreuung übernehmen.

Die Vorteile der Bezugsbetreuung sind:

- Es kann eine tragfähige Beziehung mit einem besonderen Vertrauensverhältnis entstehen, welches eine wichtige Grundlage für die Bearbeitung schwieriger persönlicher Aufgaben des Bewohners ist
- Eine kontinuierliche Arbeit an den Zielen des Bewohners wird erleichtert
- Der Bewohner erfährt Aufmerksamkeit in einem klaren Rahmen und kann sich so gesehen und beachtet fühlen, was sein Selbstbewusstsein fördert.
- Die Betreuer haben einen Arbeitsauftrag, der den einzelnen Bewohner und nicht das Gruppengeschehen in den Mittelpunkt stellt.
- Jeder Bewohner hat so mindestens einen loyalen Betreuer im Betreuungssystem.

Alle anderen in der Wohngemeinschaft tätigen Betreuer können ebenfalls von den Bewohnern angesprochen werden und leisten wertvolle Unterstützung, wenn der Bezugsbetreuer nicht vor Ort ist oder diese aktuell sinnvoll ist. Bei Gruppenaktivitäten der Wohngemeinschaft sind meist ein oder zwei Betreuer aus dem Team mit dabei.

Wird eine Gefährdung eines Bewohners festgestellt, bspw. aufgrund von Substanzmittelgebrauch (illegale Drogen, Alkohol), anderen Süchten, drohenden Arbeitsplatzverlust oder psychischen Krisen wird eine individuelle Vereinbarung mit dem Bewohner getroffen. Hier werden konkrete Schritte und Ziele zur Bewältigung festgehalten. Diese Vereinbarung ist schriftlich zu dokumentieren und bindend. Bei Nichteinhaltung folgt ein Abmahnverfahren, d.h. mit der 3. Abmahnung bei einer weiteren Gefährdung wird die Betreuung innerhalb der Wohngemeinschaft mit dem Mietvertrag aufgelöst. Dies wird ebenfalls in der Vereinbarung als Konsequenz festgehalten und zeitlich benannt. In diesen Fällen kann eine professionelle

Begleitung der Bewohner in der WG nicht mehr gewährleistet werden und eine Gefährdung der Mitbewohner nicht ausgeschlossen werden.

4.2.2 Kleinst-WGs

Da in der jetzigen Konstellation zwei Bewohner gemeinsam in einer Wohnung leben bedarf das Zusammenleben in den sog. Kleinst-WG's Begleitung durch die Bezugsbetreuer. Hier müssen sich die Bewohner in dem begleiteten Setting bzgl. der Sauberkeit in den Gemeinschaftsräumen, Grenzen und Gemeinsamkeiten im Wohnbereich austauschen. Durch die regelmäßigen gemeinsamen Kleinst-WG-Besprechungen (ca. alle 6 Wochen) werden diese Dinge besprochen, Haushaltspläne erstellt, Prozesse begleitet und in Abständen neu ausgehandelt. Dadurch sollen die Bewohner ein gesundes Nähe-Distanz-Verhältnis aufbauen, auf einander Acht geben und die Wohnung in einem sauberen und ordentlichen Zustand halten und Mängel weitergeben.

Bei räumlichen Veränderungen:

Zukünftig sollen jedoch eine Dreier-WG, eine Zweier-WG und ein Appartement entstehen. Daraus ergibt sich, dass die Kleinst-WG-Besprechungen sowohl in der Zweier-WG als auch in der Dreier-WG fortgeführt werden, nicht mehr jedoch für den in dem Appartement lebenden Bewohner.

4.2.3 Soziale Gruppenarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt in der Wohngemeinschaft ist die soziale Gruppenarbeit. Hier erhalten die Bewohner die Möglichkeit ihr Verhalten und die daraus resultierenden Reaktionen in einem geschützten Rahmen zu trainieren und ihre Ressourcen dabei zu erweitern. Das Erlernen von sozialen Regeln, die Konfrontation mit den Grenzen des eigenen Verhaltens, die Einübung von Verlässlichkeit und der adäquate und gewaltfreie Umgang mit Konflikten und Lösungen sind die Schwerpunkte. Allerdings können auch eigenes Befinden, eigene Stärken und Schwächen thematisiert werden. Auch haben die Bewohner die Möglichkeit ihre Freizeit gemeinsam mit anderen zu planen und zu gestalten.

Jeden Donnerstag findet ein Gruppengespräch von 18 Uhr bis 19:30 Uhr mit allen Bewohnern und zwei Betreuern statt. Hierfür wird tags zuvor mit dem Bewohner eingekauft, der für die gesamte Gruppe kocht und dabei von einem Betreuer unterstützt. Beim Gruppengespräch werden gemeinsame Aktivitäten geplant, Konflikte und Probleme in und mit der Hausgemeinschaft anzusprechen und zu lösen und als Gruppe zusammenzuwachsen.

Jeden Montag und Freitag von 18 Uhr bis 19 Uhr findet eine Möglichkeit der gemeinsamen Freizeitgestaltung statt. Das Ende kann verlängert werden, falls die Bewohner dies wünschen. Diese wird von einem Betreuer begleitet und bietet den Bewohnern auch die Möglichkeit ihr Sozialverhalten im geschützten Rahmen auszuprobieren. Ebenso werden bspw. durch Gesellschaftsspiele die kognitiven Fähigkeiten oder auch das Erkennen und Akzeptieren von Regeln trainiert. Weiterhin sollen die Bewohner zumindest an einer gemeinsamen Freizeitgestaltung in der

Woche teilnehmen, wobei sie selbständig bestimmen, an welcher sie teilnehmen möchten. Dadurch lernen die Bewohner Zusagen zu machen und einzuhalten.

5. Die Umwelt der Wohngemeinschaft

Viele Bewohner haben ein soziales Netzwerk bestehend aus Arbeit, Eltern, Familie, Freunden und Vereinen. Wichtiges Ziel der Arbeit ist die Stabilisierung und die Integration in diese Netzwerke. Die sozialen Beziehungen außerhalb der Wohngemeinschaft bieten zusätzliche Stabilität, Abwechslung und Entwicklungspotential. Allerdings können diese auch zu Konflikten führen und den Klienten negativ beeinflussen, was dann die Intervention und Begleitung/Unterstützung durch die Mitarbeiter des Aachener Betreuungsbüros erfordert. Auch findet eine enge Kooperation mit dem gesetzlichen Betreuer des Bewohners statt.

5.1 Zusammenarbeit mit Angehörigen und Betreuern

Bei vielen Bewohnern bestehen Kontakte zur Herkunftsfamilie und/oder zu Personen und Institutionen, in denen sie aufgewachsen sind. Die Bewohner erachten diesen Kontakt als äußerst wichtig, auch wenn er teilweise mit Verletzungen und Enttäuschungen einhergeht. Die Aufgabe der Betreuer ist es die Wichtigkeit dieser Beziehungen zu wertschätzen und gleichzeitig an einer positiven Entwicklung in der sich ändernden Beziehung zu arbeiten und Raum zu geben, die negativen Erfahrungen zu thematisieren. Hierzu dienen begleitete gemeinsame Gespräche mit den Angehörigen, dem gesetzlichen Betreuer und dem Bewohner um

- über die Entwicklung in der Wohngruppe zu unterrichten
- einen Rahmen für ihre Anregungen und Kritik zu geben
- Aktivitäts- und Unterstützungswünsche angemessen aufnehmen zu können
- sie als kooperierende Kontrollinstanz der pädagogischen Arbeit zu nutzen

5.2 Nachbarschaft, Stadtviertel, Städtereion (Sozialraum)

Zusätzlich zu den gewachsenen sozialen Beziehungen zu ihrer Herkunftsfamilie haben die Bewohner in ihrem Sozialraum zahlreiche Anregungen und Chancen für die weitere Entwicklung. Auch müssen sich die Bewohner sowohl im Haus als auch in ihrem Sozialraum positionieren und können durch ihr Verhalten völlig unterschiedliche Reaktionen hervorrufen.

Die Betreuer versuchen den Bewohnern die Teilnahme sowohl an speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen wie auch an allen Angeboten im Sozialraum (Kultur, Sport, Bildung, Unterhaltung, Brauchtum, Freizeit, Religion) für die sich die Bewohner interessieren.

5.3 Zusammenarbeit mit WfbM, KokoBe, Gremienarbeit

Es stehen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für die Bewohner außerhalb der Wohngemeinschaft zur Verfügung, die sich an deren Behinderung orientieren. Vor allem die Werkstatt für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe (WfbM) und die Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) sind wichtige Institutionen in den Lebensbereichen Arbeit und Freizeit.

Die WfbM der Lebenshilfe in Aachen umfasst zwei Werkstätten (Neuenhofstraße und Aachen-Haaren) sowie mehrere ausgelagerte Werkgruppen in örtlichen Industriebetrieben, wie bspw. Proldee. Zusätzlich gibt es in der Stadt Aachen noch zwei Werkstätten (Phillipsgelände und Aachen-Brand) der Prodia für Menschen mit psychischer Behinderung. Viele Bewohner der Wohngemeinschaft haben bei der WfbM eine dauerhafte Beschäftigung gefunden.

Die KoKoBe's richten sich an Personen mit Geistiger Behinderung und ihre Angehörigen. Sie haben den Auftrag, Personen mit Geistiger Behinderung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform zu beraten, Freizeitangebote für sie zu schaffen und die Angebote von Wohnmöglichkeiten für den Personenkreis zu koordinieren. In Stadt und Kreis Aachen sind mehrere KoKoBe's eingerichtet worden⁶, deren Angebote von den Bewohnern der Wohngemeinschaft gerne bei der Freizeitgestaltung mitgenutzt werden.

Da sich sowohl die Wohn- wie auch Arbeitssituation immer wieder stark aufeinander auswirken arbeiten die Betreuer eng mit der WfbM zusammen. So können Probleme am Arbeitsplatz zu auffälligem Verhalten in der Wohngruppe führen und umgekehrt, was auch oft mit Leistungseinbußen am Arbeitsplatz einhergeht.

Die Betreuer informieren die Bewohner immer wieder über Veranstaltungen der KoKoBe's und motivieren diese, insbesondere die neuen Bewohner, zur Teilnahme, da sich hier gute Möglichkeiten ergeben, neue soziale Kontakte zu erschließen.

Neben der Zusammenarbeit mit einzelnen Institutionen im Sinne des Bewohners beteiligen sich auch die Bezugsbetreuer an der Arbeit in den Gremien zur Gestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Hierzu zählt die Teilnahme an der Hilfeplankonferenz (sofern es für den LVR Rückfragen bzgl. des erstellten Hilfeplans gibt).

Weiterhin zählen zu den Gremien zur Gestaltung der Hilfen für Menschen mit Behinderung auch

- Arbeitskreis Wohnen und Arbeit⁷
- Hilfeplankonferenz⁸ als Beisitzer
- Regionalkonferenz der Anbieter für Betreutes Wohnen⁹
- Interessensgemeinschaft der Anbieter für Betreutes Wohnen (IG-BeWo)¹⁰

⁶ siehe die Internetseite www.lvr.de/soziales/wohnen_freizeit_behinderung/kokobe/kokobe.htm ; weitere Informationen sind hierzu auch beim Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR erhältlich

⁷ Arbeitsgemeinschaft aller Leistungsanbieter für Menschen mit Geistiger Behinderung mit Vertretern von Stadt und Kreis Aachen, LVR

⁸ Siehe Abschnitt 5.1 Individuelles Hilfeplanverfahren

⁹ Arbeitsgemeinschaft aller Leistungsanbieter des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in Stadt und Kreis Aachen mit Vertretern von Stadt und Kreis Aachen, LVR

Diese Gremienarbeit wird von der Geschäftsleitung des Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR erbracht. Über die Koordinierungsrunde (Teilnehmer: alle Teamleitungen und Geschäftsleitung) wird der Informationsfluss gesichert.

5.5 Beschwerdemanagement

Überall wo Menschen miteinander arbeiten und leben, entstehen Konflikte und Missverständnisse. Menschen mit geistiger Behinderung benötigen gelegentlich Unterstützung, ihre Einschätzungen bei solchen Konflikten deutlich zu machen und gegebenenfalls Veränderungen in der Zusammenarbeit einzufordern. Je nach Art der Konflikte ist es sinnvoll, dass diese Unterstützung geleistet wird durch Personen oder Einrichtungen, die weitgehend unabhängig vom Betreuer oder Leistungsanbieter sind.

Das Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR beteiligt sich deshalb am Verfahren des Ombudsmanns, das für die Kunden des Ambulant Betreuten Wohnens von der IG-BeWo eingerichtet wurde.

Wenn Konflikte zwischen Bewohnern der Wohngemeinschaft und den Betreuern entstehen, die nicht mithilfe des rechtlichen Betreuers oder der Leitung der Wohngemeinschaft des Aachener Betreuungsbüros Kirschbaum & Manz GbR gelöst werden können, haben die Bewohner, Angehörigen und rechtlichen Betreuer die Möglichkeit, sich an die Geschäftsleitung des Aachener Betreuungsbüros zu wenden und wenn der Konflikt noch immer nicht gelöst werden kann, können sie sich an den Ombudsmann zu wenden. Dieser nimmt Beschwerden an und bemüht sich gemeinsam mit allen Beteiligten um eine Lösung. Das Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR verpflichtet sich, Lösungsvorschläge des Ombudsmanns zu akzeptieren.

Aktuell ist zum Ombudsmann bestimmt:

- Frau Helga Pohl, Fliederweg 5, 52222 Stolberg
- Herr Markus Späthe, Goethestr. 15, 52349 Düren

Bei Beschwerden und Missverständnissen wird empfohlen, nacheinander folgende Personen/Institutionen einzuschalten, wenn zuvor keine Einigung erzielt werden kann:

- Bezugsbetreuer
- Leitung der Wohngemeinschaft
- Geschäftsleitung des Aachener Betreuungsbüros
- Rechtlicher Betreuer
- Ombudsleute
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Mitarbeiter des Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR sind verpflichtet, Beschwerden ernst zu nehmen, schriftlich festzuhalten und die Leitung zu informieren. Mit dem LVR ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein Verfahren

¹⁰ Zusammenschluss von Anbietern des Betreuten Wohnens in Stadt und Kreis Aachen

vereinbart worden zur Prüfung der Arbeit des Leistungsanbieters. Diese Prüfung kann auch bei Beschwerden über die Arbeit des Anbieters initiiert werden.

Leistungsbeschreibung

Leistungsanbieter: Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR
Kuckhoffstrasse 2, 52064 Aachen

Tel 0241 9901080

Fax 0241 99010818

Email: info@bewo-aachen.de www.bewo-aachen.de

Leistungsart: Pädagogische Betreuung von Menschen mit Behinderung
gem. § 53 SGB XII

Vertragliche Grundlage: Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und dem Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR vom 16.1.2009 ist Grundlage der Arbeit, Abrechnung und Kontrolle auch mit anderen Kostenträgern sofern mit ihnen keine gesonderte Leistungsvereinbarung getroffen wurde.

Personaleinsatz: v.a. Sozialarbeiter/-pädagogen, Erzieher, Jugend- und Heimerzieher, Heilerziehungspfleger

Fachliche Standards: Bezugsbetreuung,
Einzel- und Gruppenbetreuung
Individuelle Hilfeplanung
Ressourcenorientierte Arbeit
Gesellschaftliche Integration
Leistungsvereinbarung zwischen dem Bewohner und
Leistungsanbieter
Teamarbeit der Betreuer
Netzwerkarbeit

Vergütung: Entsprechend der aktuellen Leistungsvereinbarung mit dem LVR (Abrechnung nur von direkten Kontakten zwischen dem Bewohner und dem Betreuer; alle anderen Aktivitäten der Betreuer wie Dokumentationen, Teamsitzungen, indirekte Hilfen, Rüstzeiten sind in der Kalkulation der Fachleistungsstunden enthalten)

In der Leistung ausdrücklich nicht enthaltene Güter und Kosten:

- Wohnraum (Untermietvertrag muss mit dem Aachener Betreuungsbüro Kirschbaum & Manz GbR abgeschlossen werden)

- Möbel
- Bekleidung
- Hausrat
- Mittel zum Lebensunterhalt
- Aufwendungen für die Teilnahme an Veranstaltungen